

Alle Schulen

Rundschreiben Nr. A 66/2012

Personalveränderungen zu Beginn des Schuljahres 2013/2014

Um rechtzeitig mit den Planungen der Unterrichtsversorgung für das nächste Schuljahr beginnen zu können, bitten wir Sie, alle Veränderungswünsche, die Auswirkungen auf den Lehrerberuf haben, schriftlich bis zum

31. Januar 2013

auf dem Dienstweg beim Schulamt einzureichen.

Zu den Veränderungen zählen insbesondere:

- vorzeitige Versetzung in den Ruhestand, sofern sie nicht aus gesundheitlichen Gründen beantragt wird bzw. Inanspruchnahme des vorgezogenen Altersruhegeldes
- Verlängerung der Dienstzeit auf eigenen Antrag um maximal 3 Jahre
- Ausscheiden aus anderen Gründen (z.B. Entlassung, Kündigung)
- Versetzungsanträge in andere Bundesländer bzw. in die Stadtgemeinde Bremen
- Wechsel der Schule innerhalb Bremerhavens (formlos)
- Anträge, mit denen Stundenermäßigungen verbunden sind
- Beurlaubungen und - sofern schon möglich - Absichtserklärungen Elternzeit
- Teilzeitbeschäftigungen (auch Verlängerungen oder Änderungen)
- Teilzeitbeschäftigungen in Form eines Sabbatjahres (Anträge werden auf Anforderung zugeschickt)
- Altersteilzeit für Beamte
- ...

Wir weisen abschließend darauf hin, dass alle Anträge auf Veränderungswünsche, die nach dem o. g. Termin bei uns eingehen, unter Umständen nicht mehr berücksichtigt werden können. Wir bitten daher sicherzustellen, dass alle Lehrkräfte von diesem Rundschreiben Kenntnis erhalten.

Die Bescheide über Anträge auf Teilzeitbeschäftigung, etc. werden erst zeitnah zu den Sommerferien versandt, da erst dann eine detaillierte Übersicht über die Bedarfe vorliegt und über die endgültige Genehmigung entschieden werden kann. Wir bitten daher, von Rückfragen abzusehen.

Im Auftrag

gez.

Torner